

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung

Nr. 02 / 2021 vom 12.05.2021 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 02 / 2021

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Stromkonzession für das Gemeindegebiet der Stadt Wittichenau auf Grundlage des ausgewerteten Auswahlverfahrens mit Vertragsbeginn zum 01.01.2022 für die Dauer von 20 Jahren an die Firma enviaM.

Erläuterung:

Stromkonzessionen beinhalten das Recht zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege der Gemeinden zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung, also die Betreibung der örtlichen Stromnetze und die Sicherstellung der Stromversorgung vor Ort. Bisher war die Firma enviaM – ein bekannter regionaler Stromversorger - der Inhaber der Stromkonzession für die Stadt Wittichenau. Da Stromkonzessionen längstens 20 Jahre laufen dürfen, war nun eine Neuvergabe der Stromkonzession für Wittichenau notwendig.

Da solche Vergabeverfahren langwierig und rechtlich sehr kompliziert sind, wurde dieses Verfahren im Auftrag der Stadt durch eine darauf spezialisierte Anwaltskanzlei durchgeführt.

Im Ergebnis der Ausschreibung waren zwei Angebote eingegangen. Eines vom bisherigen Konzessionsinhaber, der Firma enviaM, und eines von den Versorgungsbetrieben Hoyerswerda (VBH).

Diese Angebote wurden nach einem Punktekatalog detailliert bewertet. Aufgrund des Bewertungsergebnisses konnte der Stadtrat nun einen Vergabebeschluss entsprechend dem Vergabevorschlag der Anwaltskanzlei fassen, der dazu führt, dass die Konzession für die nächsten 20 Jahre bei der enviaM verbleibt.

Beschluss-Nr. 02 / 02 / 2021

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Bewertungsrichtlinie für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse der Stadt Wittichenau.

Erläuterung:

Zum Stichtag 01.01.2013 mussten die sächsischen Kommunen ihre Buchhaltung auf das System der Doppik (doppelte Buchführung) umstellen. Ein wesentlicher Bestandteil der Doppik ist die Anlagenbuchhaltung, in der alle Vermögenswerte erfasst und bewertet werden, damit ihre Abnutzung in Form von Abschreibungen in die Kosten der Kommune einbezogen werden kann.

Anhand der bisherigen Bewertungsrichtlinie wurde zum Stichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt. Diese wurde inzwischen vom Sächsischen Rechnungshof geprüft. Eine Auflage aus dieser Prüfung bestand darin, dass die Bewertungsrichtlinie den neuen rechtlichen Gegebenheiten (eine zwischenzeitlich geänderte Sächsische Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung) angepasst werden muss. Dies ist mit dem o.g. Stadtratsbeschluss geschehen, so dass die neue Bewertungsrichtlinie wieder die rechtssichere Grundlage für eine effiziente Arbeit in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung der Stadt Wittichenau darstellen kann.

Beschluss-Nr. 03 / 02 / 2021

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2021 gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3.

Erläuterung:

Im o.g. Beschluss geht es um die Art und Weise des buchhalterischen Jahresabschlusses der Stadt Wittichenau. Nach § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Das bedeutet, dass neben dem städtischen Haushalt im engeren Sinne auch der Eigenbetrieb Abwasser, der als sogenannter Regiebetrieb gesondert abgerechnet wird, alle privaten Unternehmen, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist (z.B. WGW mbH, EVSE GmbH) sowie Zweckverbände wie der Trinkwasserzweckverband in den Jahresabschluss einbezogen werden müssten. Dies würde einen erheblichen Mehraufwand auslösen. Außerdem werden die Beteiligungen der Stadt schon im jährlichen Beteiligungsbericht für den Stadtrat und die Öffentlichkeit ausgewertet.

Auf einen Gesamtabchluss per Stadtratsbeschluss verzichten, kann die Stadt aber nur, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind. So darf die Bilanzsumme eines einzelnen Aufgabenträgers nicht mehr als 5 % dessen ausmachen, was die Bilanzsummen sämtlicher Aufgabenträger und der Gemeinde insgesamt ausmacht. Dies ist in der Stadt Wittichenau der Fall. Ein möglicher Verzicht auf einen Gesamtabschluss muss in jedem neuen Haushaltsjahr geprüft und neu beschlossen werden.

Beschluss-Nr. 04 / 02 / 2021

Aufstellungsbeschluss

zur Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Dubring Flur 2, Flurstücke 102/2 und 103)

1.

Der Stadtrat beschließt für die Flurstücke 102/2 und 103 der Gemarkung Dubring Flur 2 zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ zur Abrundung des Ortsteils Dubring.

2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro Hass Landschaftsarchitekten, Schloßstraße 14 in 01454 Radeberg, beauftragt.

3.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Auch im Ortsteil Dubring besteht erfreulicherweise weiterhin Bedarf an Wohnbaugrundstücken. Mit dieser Ergänzungssatzung soll ein Außenbereichsgrundstück am südöstlichen Rand der Ortslage (am ehemaligen Bahndamm), in dessen direkter Nachbarschaft bereits Bebauung besteht, zu Bauland umgewandelt werden.

Beschluss-Nr. 05 / 02 / 2021

Der Stadtrat beschließt die weitere Bestellung von Herrn Thomas Woelke zum Geschäftsführer der WGW mbH. Das Anstellungsverhältnis hat eine Dauer von 5 Jahren.

Erläuterung:

Bereits seit Mai 1999 führt Herr Thomas Woelke die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH (WGW mbH) als Geschäftsführer neben seiner Tätigkeit als Kämmerer der Stadt Wittichenau. In diesen 22 Jahren hat er bewiesen, dass er das Unternehmen erfolgreich leiten und trotz vieler Sanierungsaufgaben finanziell „in ruhigem Fahrwasser“ halten kann. In wenigen Monaten - wenn Herr Woelke als Kämmerer der Stadt in den Ruhestand geht – läuft auch sein Vertrag als Geschäftsführer der WGW mbH aus. Da Herr Woelke zu einer Weiterführung seiner Geschäftsführertätigkeit bereit ist und weil die Stadt in diesem so wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge eine positive Kontinuität aufrecht erhalten will, hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, Herrn Woelke für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer der WGW mbH zu bestellen.

Wittichenau, 17.05.2021

Markus Posch
Bürgermeister